



An den Grossen Rat

18.5137.02

ED/P185137

Basel, 25. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

## **Interpellation Nr. 26 von Sarah Wyss betreffend «Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 26. Mai 2018)

«Die Finanzierung der Praktikumsstellen der Fachhochschulberufe des Gesundheitswesens wie Hebamme, Physiotherapie, Ergotherapie und zum Teil Pflege erfolgt im Rahmen der Fallkostenpauschalen.

Mit der zunehmenden Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich ergeben sich mehrere Probleme:

- Die ausschliesslich stationäre Ausbildung bereitet nicht auf die ambulante Tätigkeit vor (Hausbesuche etc.)
- Die Abrechnung von Leistungen von PraktikantInnen über das KVG ist im ambulanten Bereich nicht möglich
- Der Fachkräftemangel akzentuiert sich, da zu wenig Praktikumsstellen zur Verfügung stehen

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH-Berufen zu begegnen?
2. Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH-Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?
3. Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?
4. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH-Berufen?

Sarah Wyss»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

### **1. Einleitung**

Im stationären Bereich sind die Ausbildungskosten für Lernende oder Studierende in nicht-universitären Gesundheitsberufen als Personalkosten in den Tarifen bzw. im Spital in den Fallpauschalen enthalten und werden somit abgegolten. Bei der Anwendung der Fallpauschalen wird nicht unterschieden, ob einzelne Leistungen von Studierenden bzw. Lernenden unter Anleitung oder von der ausgebildeten Fachperson erbracht werden – die Leistungen werden gemäss der mit den Krankenversicherten ausgehandelten Baserate abgegolten. Somit ist gewährleistet, dass

die Ausbildungstätigkeit der Betriebe im stationären Bereich mehr oder weniger kostenneutral erfolgen kann.

Bei den selbständig Erwerbenden in der freien Praxis sieht die Situation zweifach anders aus: Einerseits können sie die produktiven Leistungen der Studierenden nicht über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) in Rechnung stellen und andererseits ist der Betreuungsaufwand für die praktische Ausbildung von Studierenden nicht in den Tarifen abgebildet. Damit kommt das Nutzelement, nämlich die Abgeltung für die Arbeitsleistung, in der freien Praxis nicht zum Tragen, während auf der Kostenseite auch keine Abgeltung vorhanden ist. Praktikumsbetriebe in der freien Praxis würden deshalb die Bruttokosten der Ausbildungstätigkeit selber tragen, weshalb heute kaum Praktika in der freien Praxis angeboten werden.

Das Problem ist seit Jahren auf nationaler Ebene bekannt. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat mit den Fachhochschulen und den betroffenen Berufsverbänden bereits verschiedene Anläufe unternommen, eine Lösung zu finden – bisher ohne Erfolg. Auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) ist aktiv geworden und reichte am 6. April 2016 eine Motion ein, welche zum Ziel hatte, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Privatpraxen und andere ambulante Leistungserbringer notwendige Ausbildungsplätze für Studierende der Fachhochschulstudiengänge Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme sowie Ernährung und Diätetik anbieten können. Das Ziel der Motion war, dem Mangel an Praktikumsplätzen, der durch die Verschiebung von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich noch verschärft wird, entgegenzuwirken. Die Motion forderte eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend, dass die von Studierenden erbrachten Leistungen in Privatpraxen und ausserklinischen Bereichen über das KVG abgegolten werden könnten, wie dies im stationären Bereich im Rahmen der Spitalfinanzierung mittels Pauschale der Fall ist. Die Motion wurde vom Nationalrat knapp angenommen, scheiterte aber im Ständerat. Seit diesem Zeitpunkt ist auf nationaler Ebene nichts mehr geschehen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. Sieht der Regierungsrat eine kantonale Finanzierung als Möglichkeit, den mangelnden Ausbildungsplätzen im ambulanten Bereich in den FH- Berufen zu begegnen?

Die Ausbildungsplatzsituation für Fachhochschulberufe im Bereich Gesundheit ist im Kanton Basel-Stadt derzeit relativ entspannt, entsprechend ist in Basel-Stadt nicht von einem akuten Mangel an Ausbildungsplätzen auszugehen.

Der Regierungsrat ist sich jedoch der schweizweiten Problematik bewusst und der Ansicht, dass es zur Gewährung der Ausbildungsqualität und zur Sicherung von genügend Praktikumsplätzen notwendig ist, dass die Ausbildungstätigkeit für nicht-universitäre Gesundheitsberufe in privaten Praxen und weiteren ausserklinischen Settings ermöglicht wird. Aus Sicht der Regierung muss hier eine nationale Lösung angestrebt werden.

### 2. Welche Massnahmen zur Förderung der ambulanten Versorgung im Bereich Ausbildung FH- Berufe hat der Regierungsrat vorgesehen?

Derzeit sind keine speziellen Massnahmen geplant.

**3. Wie können ambulante Ausbildungsstätten unterstützt werden?**

Der Branchenverband der Gesundheitsberufe, die Oda Gesundheit beider Basel, hat seitens der Gesundheitsbetriebe in der Region keine Meldungen für einen Bedarf bezüglich Unterstützung der ambulanten Ausbildungsstätten. Jene Betriebe, die Ausbildungsplätze im ambulanten Bereich anbieten, nutzen ihre betrieblichen Ressourcen und Strukturen. Das Universitätsspital Basel USB beispielsweise bildet mit den von ihnen angebotenen Praktika (Fachhochschulen FH und Höhere Fachschulen HF) in allen genannten medizinischen Berufen (inkl. Logopädie) die Studierenden gleichermaßen für eine ambulante wie auch für eine stationäre Tätigkeit aus. Die finanziellen und zeitlichen Ressourcen für eine professionelle Begleitung der Studierenden werden gänzlich vom USB übernommen.

**4. Kennt der Regierungsrat die Anzahl der Ausbildungsplätze in den FH- Berufen?**

In der Region Basel bietet das Bildungszentrum Gesundheit BZG in Kooperation mit der Berner Fachhochschule einen FH-Studiengang in Physiotherapie und neu ab Herbst 2018 auch einen FH-Studiengang in Pflege an. In der Physiotherapie werden für Bern und Basel zusammen 50 Ausbildungsplätze pro Jahr angeboten, in der Pflege sind es 20 Ausbildungsplätze im BZG.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber